

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 5 (1858)

34 (24.8.1858)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507560](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507560)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1858. Dienstag, 24. August. N^o. 34.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Zum Hüten des auf dem Stadtfelde weidenden Viehes soll ein anderer Hirte bestellt werden. Bewerber haben sich bis zum 1. September d. J. beim Magistrat zu melden. Die Instruction für den Hirten kann in der Registratur des Magistrats eingesehen werden. (August 13.)

2) Das von dem Geheimen Staatsrath und Leibarzt Dr. Friedrich August von Bach am 1. März 1847 beim Stadtmagistrate deponirte Testament soll nach erfolgtem Ableben des Testators am 26. August d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause publicirt werden. (Aug. 17.)

3) Als Vormünder sind bestellt: über die minderjährigen Kinder des weil. Handelsmanns Friedrich Hinrich Rädeker hieselbst: die Wittwe Rädeker geb. Sander und der Fabrikant H. C. Ehr. Loge hieselbst.

4) Gefunden: 1 silbernes Uhrgehäuse, 1 buntes Taschentuch, 1 weißes dito mit Namen, 1 Schürze, 1 Brille, 1 junger Windhund.

Locale Versicherungsgesellschaften.

II. Krankenkassen.

Die Krankenkassen sind bestimmt, ihre Mitglieder in Krankheitsfällen zu unterstützen. Die Art der Unterstützung ist verschieden und besteht bald in der Gewährung freier Arznei, bald in der Verpflegung im Hospital, bald in Darreichung von Geldgaben.

1. Gesellenkrankenkassen.

Gesellen pflegen selten die Mittel zu haben, die Kosten einer irgend erheblichen Krankheit selbst zu zahlen. Eine gesetzliche Verpflichtung der Meister, ihre Gesellen in Krankheitsfällen zu verpflegen, existirt nicht und da auch die ausländischen Heimatsbehörden sich zur Erstattung auf hier verpflegte Gesellen verwandter Kosten nicht herbeizulassen brauchen, blieb Nichts übrig als sie aus

öffentlichen Armenmitteln zu unterstützen. Bei einheitlichen Gesellen liegt die Unterstützungspflicht den Heimatgemeinden, bei auswärtigen dem Generalfond ob. Eintheils ist aber ein solcher Zustand für die betreffenden Armeencassen weitläufig und kostspielig, andertheils war das Gefühl, aus Armenmitteln unterstützt zu werden, für die meisten Gesellen ein drückendes. Auf Anregung der Behörden und unter bereitwilligem Entgegenkommen der Gesellen sind daher fast im ganzen Lande Gesellenkrankencassen errichtet, welche ihre regelmäßige Einnahme aus Wochenbeiträgen der Gesellen empfangen, und damit erkrankte Gesellen in Krankenhäusern, Gesellenverkehren u. s. w. pflegen.

Hier in Oldenburg haben die meisten Innungen eigene Krankencassen. Einer der Vorsteher läßt je nach Bedürfniß 2, 3 oder 4 gr. wöchentlich von jedem Gesellen erheben, sorgt dafür, daß erkrankte Gesellen in das Hospital aufgenommen und dort gepflegt werden, zahlt die Kosten an den Hospitalrechnungsführer und legt alle Jahre Rechnung ab, zugleich, wenn über die Innungscasse Rechnung abgelegt wird. Bei der Verwaltung und Prüfung der Rechnung sind einige Gesellen betheiliget. Langen die Beiträge, wenn sie eine bestimmte Höhe erreicht haben, immer noch nicht aus, so müssen die Innungscassen das Deficit decken. Der Zustand und das jährliche Bedürfniß der Cassen ist sehr verschieden, da theils das eine Gewerbe gesunder ist als das andere, theils die geringe Anzahl der Mitglieder bei manchen Innungen jeden günstigen oder ungünstigen Zufall sehr fühlbar machen muß. Verschiedene Cassen haben kleine Capitalien.

Alle Gesellen und Gehülften nichtzünftiger Gewerbe mit Einschluß der unverheiratheten Arbeiter der Meyerschen Eisengießerei sind zu einer besonderen Krankencasse vereinigt. Die Casse, deren etwas langer Titel „Krankencasse für Gesellen und Gehülften nichtzünftiger Gewerbe“ heißt, ist im Jahre 1842 mit Genehmigung der Regierung gegründet und gewährt in Krankheitsfällen den Mitgliedern unentgeltliche Verpflegung einschließlich der ärztlichen Behandlung und der Arznei im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital. Jeder der bezeichneten Gesellen und Gehülften ist verpflichtet, wöchentlich einen Beitrag von 2 gr. zu entrichten, welchen der Meister vom Lohne einzubehalten hat; die Meister jedes oder auch mehrerer Gewerbe wählen aus ihrer Mitte einen Meister, an welchen jeder Meister in den ersten drei Tagen jedes Monats die einbehaltenen Beiträge abliefern muß. Dieser hat in den folgenden drei Tagen die Beiträge an den Rechnungsführer abzuliefern und wegen etwaiger Rückstände ein Verzeichniß beizufügen. Derjenige Meister, welcher die Beiträge von dem Lohne nicht richtig einbehält oder nicht rechtzeitig abliefert, zahlt als Strafe das erste Mal doppelten Beitrag, im Wiederholungsfalle 1 $\frac{1}{2}$ Brüche an die

Casse. Der Rechnungsführer muß jährlich auf Lichtmeß Rechnung ablegen, welche durch zwei vom Stadtmagistrat zu bestimmende Meister und durch zwei von diesen zu wählende Gesellen oder Gehülfen monirt und durch ein Mitglied des Magistrats decidirt wird. Wenn Beschlüsse, insbesondere wegen Erhöhung des Beitrags, gefaßt werden sollen, so sind die betheiligten Handwerksmeister und sonstigen Gewerbetreibenden öffentlich zu einer Versammlung zu laden, in welcher die Mehrheit der Erschienenen zur Fassung eines gültigen Beschlusses hinreicht. Das Generaldirectorium hat sich verpflichtet, bis auf Wiederruf den nöthigen Zuschuß zu dieser Casse zu leisten, wenn die Beiträge zur Deckung der Kosten nicht hinreichen. Diese Zuschüsse sind häufig nöthig geworden, in den allerletzten Jahren jedoch nicht. Theils mag dies zufällig sein, theils liegt es wohl an der seit Mai 1854 bestehenden Einrichtung, daß zureisende Gesellen, Fabrikanten und dergl. nicht eher Aufenthalt- und Arbeitskarten bekommen als bis eine Untersuchung im Hospital ergeben hat, daß sie mit keiner ansteckenden oder sonstigen äußerlich erkennbaren Krankheit behaftet sind. Es sind nun zwar erst wenige Fälle vorgekommen, daß ein Gesell in Folge der Untersuchung zurückgewiesen ist, allein Manche, die vordem hierher kamen, bloß um sich in dem Hospital auf Kosten einer Krankencasse verpflegen zu lassen, mögen jetzt aus Scheu vor der Untersuchung sich gar nicht herwagen. Auch dem über die statutenmäßigen Verpflichtungen hinausgehenden Eifer des jetzigen Rechnungsführers ist der günstige Zustand der Casse mit zuzuschreiben.

Die Rechnungen der Casse seit ihrem Bestehen lauten in ihren Hauptpunkten wie folgt:

1. Vom 1 Juli 1842 bis dahin 1844. Einnahmen an Beiträgen 191 rfl 22 gr ., Zinsen 11 $\frac{1}{2}$ gr ., zusammen 191 rfl 33 $\frac{1}{2}$ gr .; Ausgabe 152 rfl 54 $\frac{1}{2}$ gr .; Ueberschuß 38 rfl 51 gr .; Verpflegt wurden 33, die Zahl der Verpflegungstage ist 398, contribuiert haben durchschnittlich 66.

2. Vom 1. Juli 1844 bis 30. December 1845. Einnahmen: Ueberschuß 38 rfl 51 gr ., Beiträge 153 rfl 33 gr ., Zinsen 1 rfl 48 $\frac{1}{2}$ gr ., Zuschuß aus dem Generalfond 22 rfl 56 gr ., zusammen 216 rfl 44 $\frac{1}{2}$ gr .; Ausgaben 196 rfl 49 gr ., Ueberschuß 19 rfl 67 $\frac{1}{2}$ gr .; Verpflegte 34, Verpflegungstage 487, Contribuenten durchschnittlich 70.

3. 1846. Einnahmen: Ueberschuß 19 rfl 67 $\frac{1}{2}$ gr ., Beiträge 107 rfl 59 gr ., Zuschuß 56 rfl 28 gr ., Ausgabe 173 rfl 69 $\frac{3}{5}$ gr ., Ueberschuß 10 rfl 15 gr .; Verpflegte 30, Verpflegungstage 449, Contribuenten durchschnittlich 75.

4. 1847. Einnahmen: Ueberschuß 10 rfl 15 gr ., Beiträge 90 rfl 11 gr ., zusammen 100 rfl 26 gr ., Ausgabe 85 rfl 46 gr ., Ueberschuß 14 rfl 52 gr .; Verpflegte 23, Verpflegungstage 228, Contribuenten durchschnittlich 62.

5. 1848. Einnahmen: Ueberschuß 14 rfl 52 *gr.*, Beiträge 116 rfl 25 *gr.*, Zuschuß 65 rfl , zusammen 196 rfl 5 *gr.* Ausgabe 135 rfl 11 $\frac{1}{4}$ *gr.* Ueberschuß 60 rfl 65 $\frac{3}{4}$ *gr.* Verpflegte 31, Verpflegungstage 350, Contribuenten durchschnittlich 81.

6. 1849. Einnahmen: Ueberschuß 60 rfl 65 $\frac{3}{4}$ *gr.*, Beiträge 130 rfl 2 *gr.*, zusammen 190 rfl 67 $\frac{3}{4}$ *gr.* Ausgaben 194 rfl 30 $\frac{1}{2}$ *gr.*, Vorschuß 3 rfl 34 $\frac{3}{4}$ *gr.* Verpflegte 49, Verpflegungstage 538, Contribuenten durchschnittlich 90.

7. 1850. Einnahmen: Beiträge 136 rfl 8 *gr.*, Zuschuß 100 rfl , zusammen 236 rfl 8 *gr.* Ausgabe: Vorschuß 3 rfl 34 $\frac{3}{4}$ *gr.*, an das Hospital 209 rfl 4 $\frac{3}{4}$ *gr.*, zusammen 212 rfl 39 $\frac{1}{2}$ *gr.* Ueberschuß 23 rfl 40 $\frac{1}{2}$ *gr.* Verpflegte 39, Verpflegungstage 585, Contribuenten durchschnittlich 94.

8. 1851. Einnahmen: Ueberschuß 23 rfl 40 $\frac{1}{2}$ *gr.*, Beiträge 161 rfl 40 *gr.*, zusammen 185 rfl 8 $\frac{1}{2}$ *gr.* Ausgabe 121 rfl 28 $\frac{3}{4}$ *gr.*, Ueberschuß 63 rfl 51 $\frac{3}{4}$ *gr.* Verpflegte 35, Verpflegungstage 364, Contribuenten durchschnittlich 111.

9. 1852. Einnahmen: Ueberschuß 63 rfl 51 $\frac{3}{4}$ *gr.*, Beiträge 178 rfl 70 *gr.*, Zuschuß 100 rfl , zusammen 342 rfl 49 $\frac{3}{4}$ *gr.* Ausgaben 311 rfl 32 $\frac{3}{4}$ *gr.*, Ueberschuß 31 rfl 17 *gr.* Verpflegte 64, Verpflegungstage 899, Contribuenten durchschnittlich 124.

10. 1853. Einnahmen: Ueberschuß 31 rfl 17 rfl , Beiträge 186 rfl 65 *gr.*, Zuschuß 152 rfl 57 *gr.*, zusammen 370 rfl 67 *gr.* Ausgaben: an rückständigen Kosten aus 1852: 83 rfl 53 $\frac{1}{4}$ *gr.*, für 1853: 254 rfl 38 $\frac{3}{4}$ *gr.*, zusammen 338 rfl 20 *gr.* Ueberschuß 32 rfl 47 *gr.* Verpflegte 50, Verpflegungstage 707, Contribuenten durchschnittlich 128.

11. 1854. Einnahmen: Ueberschuß 32 rfl 47 *gr.*, Beiträge 165 rfl 11 *gr.*, erstattete Kosten 11 rfl 62 $\frac{1}{4}$ *gr.*, zusammen 209 rfl 48 $\frac{1}{4}$ *gr.* Ausgaben 196 rfl 12 *gr.* Ueberschuß 13 rfl 36 $\frac{1}{4}$ *gr.* Verpflegte 32, Verpflegungstage 562, Contribuenten durchschnittlich 115.

12. 1855. Einnahmen: Ueberschuß 13 rfl 36 $\frac{1}{4}$ *gr.*, Beiträge 154 rfl 61 *gr.*, zusammen 168 rfl 25 $\frac{1}{4}$ *gr.* Ausgaben 121 rfl 62 $\frac{1}{4}$ *gr.* Ueberschuß 46 rfl 35 *gr.* Verpflegte 33, Verpflegungstage 335, Contribuenten durchschnittlich 107.

13. 1856. Einnahmen: Ueberschuß 46 rfl 35 *gr.*, Beiträge 151 rfl 64 *gr.*, zusammen 198 rfl 27 *gr.* Ausgabe 96 rfl 55 $\frac{1}{2}$ *gr.* Ueberschuß 101 rfl 43 $\frac{1}{2}$ *gr.* Verpflegte 25, Verpflegungstage 293, Contribuenten durchschnittlich 105.

14. 1857. (Noch nicht decidirt.) Einnahme: Ueberschuß 101 rfl 43 $\frac{1}{2}$ *gr.*, Beiträge 179 rfl 9 *gr.*, zusammen 280 rfl 52 $\frac{1}{2}$ *gr.* Ausgabe 142 rfl 64 $\frac{3}{4}$ *gr.* Ueberschuß 137 rfl 59 $\frac{3}{4}$ *gr.* Verpflegte 28, Verpflegungstage 391, Contribuenten durchschnittlich 129.

Verantwortlicher Redacteur: E. Strackerjan.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.